

Bundesratsbeschluss zur Volksabstimmung vom 21. Mai 2006

vom 31. Januar 2006

Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976¹ über die politischen Rechte,

beschliesst:

Art. 1

Die Volksabstimmung über den Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2005² über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung findet am 21. Mai 2006 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen statt.

Art. 2

Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die nach den gesetzlichen Vorschriften zur Durchführung der Abstimmung nötigen Massnahmen zu treffen.

Art. 3

Dieser Beschluss ist den Kantonen mitzuteilen und in das Bundesblatt aufzunehmen.

31. Januar 2006

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Moritz Leuenberger

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

¹ SR 161.1

² BBl 2005 7273

